

Benutzerordnung

für den Zugang zu den Computerräumen und die Arbeit im Internet

1. Allgemeine Regeln

Softwarerechte – Copyright

Diebstahl ist strafbar. Die Anwendung illegal erworbener Software auf Computern der Schule ist verboten.

Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Copyright. Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderer Inhalte ohne Quellennachweis ist geistiger Diebstahl. Die auf den Schulrechnern installierten Programme unterliegen ebenfalls dem Copyright und dürfen grundsätzlich nicht kopiert werden.

Privat erworbene Software

Die Installation und Verwendung jeglicher Fremdsoftware auf dem Schulsystem ist verboten (dazu gehören vor allem auch Spiele).

Produkte von Mitschülerinnen und Mitschülern

Produkte von Mitschülerinnen und Mitschülern sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht verändert oder gelöscht werden. Die zu deren Schutz vergebenen Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden.

Keine beleidigenden Formulierungen

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden. Cyber-Mobbing jeglicher Art hat keinen Platz in der Schule und wird ggf. strafrechtlich verfolgt (siehe auch Schulordnung; Punkt 2.1).

Rassistische, pornografische und andere Inhalte

Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern der Schule weder geladen noch gespeichert werden. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte Schutzsoftware übertragen werden.

Einstellungen an Systemdateien

Grundeinstellungen an Programmen, Systemdateien und Hardware dienen der Betriebssicherheit. Sie dürfen nur von den zuständigen Systemadministratoren verändert werden.

Zugang zum Netzwerk

Auch der Versuch, sich unberechtigt Zugang zu Netzwerkressourcen im Schulnetz oder anderen Netzen zu verschaffen, ist verboten.

Konsequenzen

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung ist mit einer angemessenen Strafe zu rechnen. Für grob fahrlässige oder mutwillig verursachte Schäden haftet die/der Benutzer/in.

2. Verhalten in den EDV-Räumen

Probleme und Defekte sind unverzüglich der unterrichtenden Lehrkraft anzuzeigen. Diese verständigt die

- Systemadministratoren. Eigene Reparaturversuche sind zu unterlassen.

- Den Anordnungen der Systemadministratoren ist Folge zu leisten.

- Speisen und Getränke dürfen in die EDV-Räume nicht mitgenommen werden.

- Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln.

3. Verhalten im Internet

- Die Nutzung des Internets dient ausschließlich Lehr- und Lernzwecken.

- Der Aufruf kostenpflichtiger Seiten ist untersagt.

- Es dürfen keine kostenpflichtigen Bestellungen oder Verträge zu Lasten der Schule abgeschlossen werden.

- Der Aufruf von Diensten oder Seiten, die gegen Gesetze oder Rechtsverordnungen verstoßen ist verboten.

4. Protokollierung und Kontrolle der Datenkommunikation

- Lehrer und Systemadministratoren sind jederzeit berechtigt, gespeicherte Schülerdaten einzusehen. Die Systemadministratoren sind zudem berechtigt, Schülerdaten bei Verstoß gegen die allgemeinen Regeln der Benutzerordnung zu löschen.

- Es findet eine Protokollierung von personenbezogenen Daten der Schüler und Schülerinnen bei Datenzugriffen im Netz der Schule und im Internet statt. Die Systemadministratoren haben das Recht diese Protokolldaten einzusehen.

- IServ